



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2013

P135190

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die Schriftlichen Anfragen?

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat äussert sich nur auf Anfrage des Büros des Grossen Rates zur Ausgestaltung der Geschäftsordnung des Grossen Rates.

Der Aufwand, der durch die Ausübung parlamentarischer Rechte entsteht, darf keine Einschränkung der parlamentarischen Instrumente nach sich ziehen, solange diese nicht missbräuchlich eingesetzt werden.

